

# Allgemeine Bestimmungen

## Allgemeines: Tarife

Alle Preise sind in CHF exkl. MWST

Marktpreise werden monatlich aufgrund von veränderten Marktverhältnissen angepasst

Bei einer Anlieferung gilt eine Mindestgebühr von Fr. 5.00

Bei Rechnungen unter Fr. 15.00 wird ein Kleinmengenzuschlag erhoben

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto

Wir behalten uns vor, einen Vorschuss zu verlangen

Preise gültig ab 1.1.2025 / Stand 01.1.2025

Preisänderungen bleiben vorbehalten

## Allgemeines: Mulden und Transporte

### Zuschläge

Überzeit und Nacharbeit, die auf Veranlassung des Kunden entstehen, werden gemäss dem jeweils gültigen ASTAG-Tarif verrechnet.

Sonderbewilligungen und andere anfallende Kosten, die mit dem Transport in Verbindung stehen, werden dem Kunden belastet.

Es wird ein Treibstoffzuschlag gemäss ASTAG-Tarif auf sämtliche Transportdienstleistungen erhoben

### Termine

Wir sind bemüht Termine einzuhalten und Verspätungen zu melden. Für allfällig verspätete Anlieferung und deren Umstände übernehmen wir keine Haftung

### Reklamationen / Beanstandungen

Abweichungen und Beanstandungen müssen vor Ort dem Mitarbeiter aufgezeigt werden

### Versicherung

Das Transportgut ist bis Max. Fr. 250'000.- versichert. Für höherwertige Güter sollte eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden

## Mulden

### Material / Inhalt

Kadaver oder verwesende Stoffe, Chemikalien sowie andere Grundwasser gefährdende Abfälle und explosive Materialien dürfen nicht in den Container deponiert werden. Im Weiteren gehen Schäden, die auf nicht artenreine Abfälle zurückzuführen sind, ebenfalls zu Lasten des Kunden

### Wartezeit

Sollten Wartezeiten beim Ab- oder Auflad der Mulde entstehen, werden diese zum Regietarif dem Kunden verrechnet

### Überladen

Das Überladen der Fahrzeuge ist nach Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Insbesondere die Nutzlast sollte eingehalten werden

Die Mulden dürfen mit spezifisch schwerem Material nicht überfüllt werden. Für sämtliche Folgen der Gewichtsüberschreitung haftet der Verursacher. Max. Nutzlast: Container 16 t, Welaki-Mulden 5 t, Mini-Mulden 1.5 t

### Signalisation

Das Signalisieren, das Beleuchten und Abdecken der Container ist Sache des Kunden. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt

### Schäden

Der Kunde haftet für Schäden, die aus unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen. (z.B. verbrennen von Materialien in den Mulden oder in deren unmittelbaren Nähe, umstellen der Container mit Baumaschinen, Farbschäden, Schäden durch ätzende oder säurehaltige Materialien, etc.)

### Standgeld

Für Mulden, die mehr als 30 Kalendertage nicht bewegt werden, erheben wir eine Standgebühr gemäss Preisliste

## Transporte & Kran

### Zufahrt

Der Kunde ist verantwortlich, dass der Untergrund der Zufahrt und des Stellplatzes für die verwendeten Fahrzeuge ausreicht. Allenfalls ist er verpflichtet den Untergrund zu schützen oder zu verstärken. Für Schäden die auf schlechten Untergrund zurückzuführen sind, haftet der Kunde. Schäden, die durch die Anweisung des Kunden auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Kunden

### Masse und Gewichte

Der Kunde beschafft vorgängig die nötigen Masse und Gewichte und Distanzen des Transportgutes. Flüssigkeiten sind zu entfernen, bewegliche Teile sollen abmontiert oder befestigt werden. Für inkorrekte Angaben haftet der Kunde